



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung
des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und
Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen
puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen
Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1737**

Summarischer Jnnhalt des Neundten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](#)

1650. chen: Darauf Ihm zwar nichts geantwortet ward, dieweil aber die Herrn 1650.
Schweden zum östern gedacht, und auch nicht ohne ist, daß, wenn das Haß Mart.
Oesterreich etwas an sich erkauße, daß in andern Territorio liegt, so praxen-
dirte es hoc ipso das Jus Territorii darauf. Dieweil nun Graf Gustav
und andere um unterschiedliche vornehme stadtliche Güter im Stift Münster in
Handlung stehen, so werden Sie vielleicht des Rechtens auch, wie Oester-
reich, sich anmassen wollen.

Als nun Herr Ercklein und Orenstirn sich zu unterreden auffstanden, sum-
men Wir auch auf, und redete erlich Herr Meel und Graf von Fürstenberg a part
mit Ihnen. Der Herr Churbrandenburgische vermeinte, wenn nur in die Rubric der
Liste diese Worte: Secundum Instrumentum Pacis, gesetzt würden, so wäre
der Sache geholfen. Dann es doch nur um das Ober-Pfälzische Beilen zuthun
wäre. Welches der Herr Graf von Fürstenberg nicht improbierte, der Herr Chur-
Bayerische aber empfunde es etwas, und interpretierte dieses so wohl, als was Al-
tenburg wegen der Rubric vorgebracht hatte, ob wäre man gesinnet, seines Gnä-
digsten Herrn Interesse, und die darüber gefassten Conclusa allgemeinsam zu an-
nulliren, da doch die Ratio wegen der Rubric diesen Vormittag von allen placi-
diret, und dieselbe bey den Schweden anzuführen gut befunden worden.

Herr Ercklein resolvirte sich endlich: Er wolte mit dem Herrn Generalissimo unver-
züglich reden, Seine Durchlaucht hätten den Herrn Margrafen von Ba-
den-Baden zu Gaste gehabt, und wären darauf spazieren gefahren, hätte
also, Wir möchten Uns bis Morgen, geliebts Gott, patientiren. Es war
doch gleichwohl so viel zu vermerken, daß die Deputation etwas Nachdruck
bey Ihm haben müste, wie Er denn etliche mahl wiederholte, Sie hätten die
Differencias so hoch niemahls geacht, oder einige Gedanken darauf ge-
worffen.

Summarischer Innhalt des Neindten Buchs.

- I. Schweden bestehen auf Ihrer wegen der Restitu-
tions-Listen einmahl gefassten Resolution.
- II. Die Ober-Pfälzische Religions-Sache hindert den Schluss des Executions-Recessus; deßhalber vorgeschlagene Temperamenta. Die Stände wol-
len solche aus der Restitutions-Liste lassen. Von Restitution der Ober-Pfälzischen Aemter, Wey-
den, Parckstein und Heilstein. Von den Ju-
ribus Evangelicorum zu Köln und Aachen. Reli-
gions-Veränderung hebt das Bürger-Rechte
nicht auf. Von Oldenburgischen Weser-Zoll,
ungleichen der Brandensteinischen Restitution.
- III. Schwedische Erinnerungs-Puncten bey dem
Haupt-Recess, und darüber gepflogene Conferenz.
N.I. Formalien solcher Puncten.
- IV. Schweden exhibiren neue Notas über die Li-
stam Restituendorum. Der Stände Erklärung
darauf. N.I. Formalien der Noten.
- V. Des Generalissimi darüber bezengter Unwillen,
auch Dasselben Vorwurf gegen einige Gefanden.
- VI. Was wegen Rubric- und Veränderung der
Restitutions-Listen vorgegangen.
- VII. Der Stände Entschließung darüber: Und
was, wegen des von dem Generalissimo, §.V. an-
gezogenen Vorwurfs, passirt.
- VIII. Weiterer Verlauf, von Rubricirung der Re-
stitutions-Listen. Von Auswechselung der Bay-
erlichen Ratification, und dieserhalb entstandenen
Schwierigkeiten. N.I. Considerationes in hoc Pun-
to.
- IX. Würckliche Ausfertigung solcher Listen. N.I.
Designatio Restituendorum in Tribus Terminis. N.II.
Designatio Restituendorum in Tribus Mensibus.
- X. Conferenz zwischen den Schweden und Reichs-
Ständen über die Frankenthalische Sache,
und dabei vorgekommene Temperamenta: Deß-
gleichen,

ff

- gleichen, wessen sich die Kaiserlichen darüber erklärt.
- §. XI. Schweden verlangen eine *Intercnicatior* zu Berichtigung der Frankenthalischen Sache; Bennfeld wird als ein Äquivalent an Chur-Pfälz vergeschlagen. N. I. *Conditiones Bennfeld* betreffend. N. II. Chur-Pfälzische Antwort darauff. N. III. Kaiserliches Project, wegen Einräumung der Bestellung Bennfeld an Chur-Pfälz.
- XII. Des Schwäbischen Creyses Beschwerung über den Schwedischen General Duglass. Differenzen zwischen Chur-Maynz und Pfälz, wegen Einlassung der Berg-Straße.
- XIII. Von den Executions-Kosten, sonderlich in der Ober-Pfälzischen Sache. Von der Frankenthalischen Sache. N. I. Der Stände Schreiben ad Imperatorem, wegen Frankenthal. N. II. Entwurff der Kosten zu dem wegen Frankenthal zu formirenden Corpo à 16000. Mann.
- XIV. Die Reichs-Stände incliniren, Frankenthal zu belägern; Verhinderungs-Ursachen; der Schwedische Generalissimus wird nach Schweden abgerufen; Schweden dringen auf den Schluss der Sache. N. I. *Protocollum die Frankenthalische Sache* betreffend.
- XV. Der Stände darüber gepflogene Deliberation. N. I. *Concluim.*
- §. XVI. Eröffnung des Reichs-Conclusi in der Frankenthalischen Sache, an beide Kronen. N. I. *Protocollo* darüber.
- XVII. Handlung zwischen den Kaiserlichen Gesandten und Chur-Pfälz, wegen des Frankenthalischen Temperaments; auch wohin der Reichs-Stände Meynung dafsfalls gerichtet.
- XVIII. Inhalt der Kaiserlichen und Schwedischen Projecten in der Frankenthalischen Temperaments-Sache. N. I. Kaiserlich Project. N. II. Schwedisch Project.
- XIX. Die Kaiserlichen suchen die Frankenthalische Sache den Ständen alleine anzuhaben, worüber sich aber diese sezen. N. I. II. Der Franzosen Declaration, Bennfeld nicht an Chur-Pfälz zu überlassen.
- XX. Der Reichs-Stände Deliberation über die Franzosen Declaration, dann die Chur-Pfälzischen Postulata in der Frankenthalischen Sache.
- XXI. Gemeinsamer Reichs-Schluss in der Frankenthalischen Sache, und neue Verwölligung von 45000. Nehlr. wird den Franzosen und Kaiserlichen Gesandten eröffnet. N. I. *Formaliss. Conclus.*
- XXII. Dienstliche Nachricht, zu Erläuterung der Historie des Kaiserlichen Reichs-Hoff-Raths. N. I. *Extractus Diarii Altenburgii,*

Seundtes Buch.

§. I.

1650.
April.
Schweden beharren auf Abreise, wegen der Restitutionslisten, gesetzten Resolution.

Swohl der Schwedische Präsident Ercklein die Versicherung gegeben hatte, des Generalissimi Resolution über die im vorhergehenden Achten Buch, §. XXIX. enthaltenen Listen, den Reichs-Ständen ohnverzüglich zu eröffnen; So wollte sichs doch damit in etwas verziehen, dahero die sämtliche Deputirte selbst, Montags den 1. April. sich zu Demselben versigten, welcher dann, in Gegenwart seines Collegen, des Baron Orenstier, folgende Proposition that:

„Sie, die Schweden, hätten die gestrigen Remonstrances noch selben Abends, und Heute wiederum, an Seine Fürstliche Durchlaucht den Herrn Generalissimum gebracht, Welchen dieselben erworben, aber befunden, daß die Differenzen, so Sie vorgestern schriftlich aussstellen lassen, in Raison und dem Instrumento Pacis also fundirt wären, daß

1650.
April.
„Sie Ursach hätten darben zu bestehen. „Liesse 1) dahin gesellet seyn, daß die von Chur-Pfälz gefüchte Restitution in die Gemeinschaftliche Aemter, Weyden und Parckstein, wie auch in das Amt Beilstein, in Secundo Exauctoriationis & Evacuationis Termino mit der Pfälz-Sulzbachischen Sache erleidet get wurde; Was 2) die Ober-Pfälzische Religions-Sache betrefse, sollte man dieselbe (a) entweder aus der Lista Restituendorum ganz lassen, oder aber (b) die Worte: Secundum Instrumentum Pacis, hinzusehen, oder (c) denselben Punct stehen lassen, wie er in der Schwedischen Lista begriffen sey. (3) die Execution, wegen des Gräflichen Oldenburgischen Weser-Zolls wieder die Stadt Bremen, könne die Kronen Schweden niemand anders gestatten, sondern Sie wolle selbst exquiriren, und solle man diese Sache aus der Lista ad tress